

## Aussenraum

### AUSSENRAUM

Der Aussenraum von Erlenmatt Ost ist öffentlich und frei zugänglich. Es gibt keinen längerfristigen Anspruch auf privatisierte Flächen im Aussenraum. Eine für alle verbindliche Hofordnung regelt den Aussenraumgebrauch bezüglich Ruhezeiten, Verkehr, Tieren und Nutzung der Spielbereiche. Die Hofordnung wird den Bewohnenden mit dem Mietvertrag überreicht und kann auch als [PDF](#) heruntergeladen werden.

Die Stiftung Habitat will Initiativen der Bewohnenden fördern, welche zum Ziel haben, den Aussenraum lebendig zu gestalten. Der Prozess sieht folgende Vorgehensweise vor:

- 1) Idee/Initiative an der Delegiertenversammlung vorstellen und grünes Licht bei den Delegierten abholen
- 2) Die Delegiertenversammlung stellt einen entsprechenden Antrag an die Stiftung Habitat
- 3) Zwischen den Initianten und der Stiftung Habitat wird eine gemeinsame Vereinbarung unterschrieben, welche die Nutzung des Aussenraums regelt

### VERKEHR

Die Höfe sind nur für Rettungsfahrzeuge befahrbar. Ansonsten herrscht ein generelles Fahrverbot für den motorisierten Verkehr. Die asphaltierten Wege, Durchgänge und der Platz mit Brunnen sind für Fussgänger und dürfen mit dem Velo (auch mit E-Bikes) im Schritttempo befahren werden. Die überdachten Veloabstellplätze im Hof können auch von Besuchenden genutzt werden.

### SICHERHEIT IN DEN HÖFEN

Feuerwehr und Sanitätsdienste befahren im Notfall die Höfe. Sie sind auf dafür vorgesehene Zufahrten und Feuerwehraufstellflächen angewiesen.

### HOFFLÄCHEN

Die Grünflächen in den Höfen haben unterschiedliche Ansaaten und entwickeln sich im Sinne von natürlichen Brach- oder Ruderalflächen sukzessive selbst. In der Anfangsphase können Einschränkungen entstehen, damit der angesäte Schotterrasen wachsen kann.

Alle Hofflächen werden über die Grünflächen entwässert. Es dürfen daher keine verunreinigten Flüssigkeiten, wie Abwasser oder Reinigungswasser, über die Grün- und Hartbeläge der Höfe abgeführt werden. Deshalb ist beispielsweise das Velowaschen in den Höfen nicht erlaubt. Dasselbe gilt ausdrücklich auch für den Trinkbrunnen am Platz. Es darf nichts in den Brunnen geschüttet werden. Das Brunnenwasser wird über die begrünte Sickermulde am Platz abgeführt.

### SPIELBEREICHE FÜR KINDER

Spielbereiche dienen der Erholung und dem Spiel von Kindern. Während den Betriebszeiten steht der Kinderkrippe Bläsistift ein abgegrenzter Teil eines Spielbereichs zur Verfügung.

### BESCHILDERUNG FÜR GEWERBE UND KULTUR

Das Angebot richtet sich an das Gewerbe sowie an öffentliche kulturelle und soziale Betriebe in den Gebäuden. Diese Betriebe können Schilder in Hoch- oder Querformat bei der Stiftung Habitat bestellen und mit eigenen Logos und Typographien bedrucken. Die Montage der Schilder wird durch die Stiftung Habitat ausgeführt.

### ABFALL UND RECYCLING

Abilia Basel betreibt einen Sammeldienst für ausgewählte Recyclingmaterialien.

## Gemeinschaftsraum Erlenmatt Ost

### ALLGEMEIN

Der Gemeinschaftsraum in der Signalstrasse 25a kann für Mittagstische, Geburtstage, Workshops oder andere gemeinschaftliche Aktivitäten von den Bewohnenden von Erlenmatt Ost gemietet werden. Die Regelungen zur Miete und Gebrauch können im Blatt „Miet- und Nutzungskonditionen“ eingesehen werden. Im [Online-Belegungskalender](#) sehen Sie, an welchen Daten der Gemeinschaftsraum belegt oder frei ist.

### RESERVATIONEN

Der Gemeinschaftsraum kann auf Anmeldung reserviert werden. Bei Reservationen haben offene Veranstaltungen mit gemeinschaftlichem Fokus immer Vorrang vor geschlossenen Anlässen. Bitte reservieren Sie direkt per Mail bei: Sarah Cappelletti, [cappelletti@stiftung-habitat.ch](mailto:cappelletti@stiftung-habitat.ch), oder telefonisch unter T 061 327 10 60.

## VERANTWORTUNG

Der Gemeinschaftsraum soll zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr von der Eigentümerin Stiftung Habitat, sondern von Bewohnenden (beispielsweise in einem Verein organisiert) selber verwaltet werden. Im Interesse aller Beteiligten und Nutzenden des Gemeinschaftsraumes wird längerfristig eine einfache und unkomplizierte Lösung für die Übergaben von Schlüsseln und Nutzungsbeträgen vor Ort angestrebt. Die jetzige Regelung für Miete, Verwaltung und Reinigung ist befristet. In der jetzigen Übergangszeit werden Heiz- und Nebenkosten von der Stiftung Habitat getragen. Danach sollen interessierte Bewohnende die Verantwortung des Gemeinschaftsraumes dauerhaft übernehmen.

# Einstellhalle

## ALLGEMEIN

Die private Einstellhalle dient dem Parkieren von Velos, Rollern und Autos. Die Rampe für Velos und Roller befindet sich beim Goldbachweg. Diese Rampe darf nur von Zweiradfahrzeugen ohne Verbrennungsmotor befahren werden. Zu Fuss wird die Einstellhalle vom Hof durch den Gebäudezugang im Gebäude Signalstrasse 25a (beim Gemeinschaftsraum GREO) erreicht und vom ostseitigen Gebäudeeingang im Gebäude Goldbachweg 8 (Haus der Genossenschaft Zimmerfrei). Der Zutritt zur Einstellhalle erfolgt mit elektronischem Badge. Badges werden an die Verwaltungen der einzelnen Häuser abgegeben. Die Verwaltungen sind zuständig für die Abgabe an ihre Mietparteien und die Bewirtschaftung der Badges. Abhanden gekommene Badges müssen der eigenen Verwaltung gemeldet werden, damit diese gesperrt werden können. Reinigung und Unterhalt der Einstellhalle werden derzeit von der Firma Zweipack GmbH betreut.

## SICHERHEIT IN DER EINSTELLHALLE

In der Einstellhalle herrscht striktes Rauchverbot. Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das Lagern von Gegenständen, brennbaren Materialien oder Abfällen nicht erlaubt. Für gestohlene oder beschädigte Gegenstände oder Fahrzeuge kann keine Haftung übernommen werden.

## VELOPARKPLÄTZE

Jedem Haus ist ein markierter Bereich für Veloparkplätze zum kostenlosen Abstellen von Velos (und auch E-Bikes) zugeteilt. Bis zum Bezug aller Gebäude auf dem Areal kann es zu örtlichen Verschiebungen der zugeteilten Bereiche kommen. Allfällige Anpassungen werden frühzeitig mit den Hausverwaltungen abgesprochen. Die einzelnen Gebäudeverwaltungen bewirtschaften ihre Bereiche selbständig. Ein allgemeiner, von der Stiftung Habitat bewirtschafteter Bereich für grössere Spezialvelos, Velos mit Anhängern und auch für Mofas und kleine Roller (mit gelben Kennzeichen) ist für alle bis auf weiteres kostenlos nutzbar. Hier können in regelmässigen Abständen Zweiräder, die offensichtlich nicht genutzt werden und deren Besitzerin oder Besitzer nicht identifizierbar ist, von der Stiftung Habitat gekennzeichnet und nach Verstreichen einer angekündigten Frist entsorgt werden. Bei Bedarf können Bewohnende gesondert abschliessbare Veloboxen für CHF 50.- monatlich, exkl. MWST, bei der Stiftung Habitat mieten. Für E-Bikes sind keine Akku-Auflademöglichkeiten in der Einstellhalle vorhanden.

## MOTORRADPARKPLÄTZE

Es steht eine beschränkte Anzahl Mietparkplätze für Motorräder (weisse Kennzeichen) (CHF 50.- monatlich, exkl. MWST) zur Verfügung. Interessierte melden sich bei der Liegenschaftsverwaltung der Stiftung Habitat.

## AUTOPARKPLÄTZE

Auf Autoparkplätzen dürfen Autos, Motorräder, Velos oder Anhänger parkiert werden. Jedem Gebäude steht gemäss Mobilitätskonzept und Regelwerk Erlenmatt Ost eine nach Wohn- und Gewerbeanteil zugewiesene Anzahl Autoparkplätze zur Verfügung. Angaben zur Anzahl Parkplätze pro Gebäude sind auf Anfrage bei der Liegenschaftsverwaltung der Stiftung Habitat erhältlich. Bewohnende, die an der Miete eines Autoparkplatzes (CHF 150.- monatlich, exkl. MWST) interessiert sind, melden sich direkt bei der jeweiligen Verwaltung ihres Gebäudes.

## CARSHARING-ANGEBOT E-AUTO

Zwei Elektromietautos, welche von der Energiegenossenschaft ADEV betrieben werden, stehen den Bewohnenden zur Verfügung. Die Batterien der E-Autos sind mit der Gebäudetechnik (Solaranlage) verbunden und können Strom aufnehmen und abgeben. Die Reservierung und Nutzung des Carsharing-Angebotes ist nach einer Anmeldung möglich. Weitere Informationen dazu finden sich hier: <https://www.adev.ch/de/e-mietauto>.